

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: **10. 2. 1977**

A47C 19-12

GM 76 30 443

AT 29.09.76 ET 10.02.77

Trinkstiefel.

Anm: Zwicker, F.O. Werner, 2000 Hamburg;

②

1

15

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zweibrückenstraße 12

Ort: Hamburg
Datum: 28. September 1976
Eig. Zeichen: 5127 St.

Bitte freilassen "

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.

6 76 30 443.3

Anmelder:
(Vor- u. Zuname, b. Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag.; sonstige Bezeichnung des Anmelders)
In (Postleitzahl, Ort, Str., Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat und Bezirk)

Herr
F.O. Werner Zwicker
Alter Teichweg 80
2000 Hamburg 76

999714602

Vertreter:
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltsgemeinschaften in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)

Patentanwalt
Dipl. Ing. O. R. Kretzschmar
2000 HAMBURG 1, Beim Strohhause 34

4744

Zustellungsbevollmächtigter, Zustellungsanschrift
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

wie vorstehend

Die Anmeldung ist eine *) Ausscheidung aus der Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z.....

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der..... beansprucht

7

Die Bezeichnung lautet:
(kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstands, auf der sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

"T r i n k s t i e f e l"

01115

In Anspruch genommen wird die **Auslandspriorität** der Voranmeldung (Reihenfolge: Anmeldetag, Land, Aktenzeichen; Kästchen 1 ankreuzen)
Ausstellungspriorität (Reihenfolge: 1. Schaustellungstag, amtl. Bezeichnung und Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag; Kästchen 2 ankreuzen)

1
2

6

Die **Gebühr** für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,— DM

ist entrichtet. wird entrichtet.*)

Es wird beantragt, auf die Dauer von..... Monat(en) (max. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

- 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
 - 2. Eine Beschreibung
 - 3. Ein Stück mit 15 Schutzanspruch(en)
 - 4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 3 Blatt
~~oder zwei gleiche Blätter~~
 - 5. Eine Vertretervollmacht
- Eine Empfangsbescheinigung**

1. X
2. X
3. X
4. X
5. X

Bitte freilassen

*) Zutreffendes ankreuzen!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten.

— Raum für Gebührenmarken —
(bei Platzmangel auch Rückseite benutzen)

O. R. Kretzschmar

(Patentanwalt)

Herr
F.O. Werner Zwicker

28. Sep. 1976

H a m b u r g

K/E - 5127

Anwaltsakte : 5127

Trinkstiefel

Das Muster betrifft einen Trinkstiefel aus Glas, Porzellan, Keramik, Zinn oder Kunststoff. Solche Trinkstiefel haben den Nachteil, daß sie bei der glatten Oberfläche des Schaftes und der Schwierigkeit des Trinkens unter Drehung leicht aus der Hand gleiten. Weiterhin steht der bekannte Stiefel mit seiner Sohle auf dem Tisch. Hierdurch wird die Sohle in Schenken vielfach feucht und tropft unter Beschmutzung des Trinkenden ab.

Dem Muster liegt die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile zu beseitigen und einen Trinkstiefel besonderer Ausgestaltung zu schaffen, der sich besser handhaben läßt und eine sauberere Benutzung auch unter ungünstigen Bedingungen zuläßt.

Diese Aufgabe wird zunächst dadurch gelöst, daß der Schaft mit Griffprofilierungen wenigstens an der Außenseite und wenigstens um den hinteren Umfangsabschnitt versehen ist. Durch diese Griffprofilierungen wird zu-

nächst verhindert, daß der Stiefel als solcher leicht aus der Hand gleitet. Die Anordnung wenigstens am hinteren Umfangsabschnitt ist dabei vorteilhaft, weil die Führung an der Hand gewährleistet ist, aber auf anderen Bereichen das Weiter tasten der Finger zur Stiefeldrehung erleichtert wird.

In einer zweckmäßigen Ausführungsform weisen die Griffprofilierungen eine Randverdickung am oberen Schaftende auf. Dies ist eine Ausgestaltung, die an sich das Herausgleiten des Stiefels aus der Hand verhindert. Bevorzugt wird, daß die Griffprofilierungen wenigstens um den hinteren Umfang im wesentlichen parallel zum oberen Rand herumlaufende Nuten und/oder Aufwölbungen zwischen diesen aufweisen. Dadurch wird die Führung in der Hand verbessert, aber der Drehung praktisch kein Widerstand entgegengesetzt.

Gemäß einer anderen vorteilhaften Ausführung weisen die Griffprofilierungen wenigstens am hinteren Schaftumfang in senkrechter Richtung verlaufende Nuten und/oder Aufwölbungen zwischen diesen auf. Dadurch könnte die Drehfähigkeit verbessert werden, weil die in die Nuten oder zwischen die Aufwölbungen greifenden Finger eine verbesserte Anlage finden.

Es versteht sich, daß auch Kombinationen solcher Griffprofilierungen einbezogen werden.

Mit besonderem Vorteil sind an der Sohle des Stiefels Vorsprünge angeordnet, auf denen er abstellbar ist, wobei die Sohle mit Abstand von der Stellfläche gehalten ist. Hierdurch kann sich die Sohle nicht über ihre Fläche mit Flüssigkeit benetzen, wenn solche vielleicht auf einem Tisch oder einer Theke vorhanden ist.

Zweckmäßig sind die Vorsprünge einteilig ausgebildet und im

wesentlichen kurzzyllindrisch.

In einer vorteilhaften Ausführungsform sind die Vorsprünge lös- bzw. auswechselbar angeordnet. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Vorsprünge auch aus anderem Material als dem Trinkstiefel auszuführen. Bevorzugt werden dabei Vorsprünge aus einem saugfähigen Material, die somit ein Abtropfen von Flüssigkeit verhindern und sich selbst an der Sohle sammelnde Flüssigkeit auf sich ziehen.

Eine vorteilhafte Ausführung, die den Gebrauchszweck auch verbessert, liegt darin, daß der Schaft vom Fußteil abgesetzt und nach Art eines längs- oder quergestreiften Fußballerstutzens ausgebildet ist. Hierdurch wird nicht nur ein Kaufanreiz geschaffen, wobei in Anlehnung an bestimmte Vereinskleidung bestimmte Griffprofilierungen oben angegebener Art gewählt werden, sondern durch deren Beschränkung auf den hinteren Umfangsabschnitt ergibt sich auch die Möglichkeit, vorn auf den Schaft ein Emblem oder andere Hinweise, die als Verkaufsanreiz dienen, anzubringen.

Diese Verbesserung in der Verwendung bzw. diese Verbesserung als zusätzlicher Anreiz zur Verwendung des Trinkstiefels wird noch dadurch gesteigert, daß die Vorsprünge in Form von Fußballschuhstollen ausgeführt sind.

Das Muster wird im folgenden anhand von Ausführungsbeispielen dargestellt.

In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 : eine Darstellung eines muster-
gemäßen Trinkstiefels,

Fig. 2 : eine weitere Darstellung eines muster-
gemäßen Trinkstiefels,

Fig. 3 : eine weitere Darstellung eines mustergemäßen Trinkstiefels,

Fig. 4 : eine Teilansicht für einen lösbaren Vorsprung.

In allen Figuren sind gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bezeichnet.

Der Trinkstiefel ist durch Profilierungen 1 in einen Schuhteil 2 und einen Schaftteil in der Ausführung als Stutzen 3 unterteilt. Der Schuhteil 2 hat weitere Profilierungen nach Art der Nähte und Verschnürung eines Fußballschuhs. Die Sohle 4 ist mit Vorsprüngen 5 bis 10 versehen, wobei beispielsweise vier Vorsprünge 5 - 8 unter dem Vorderteil der Sohle und zwei Vorsprünge 9 und 10 unter der Ferse angeordnet sind. Diese Vorsprünge können einteilig ausgeführt und innen zum Schuh hin hohl sein. Einbezogen wird jedoch nach Fig. 4 auch eine lösbare Anordnung. Dabei ist unter der Sohle 4 des Trinkstiefels an der Stelle der Anordnung eines Vorsprungs ein Zapfen 11 angeformt. Auf diesen Zapfen, der gegebenenfalls auch spitz sein kann, ist ein Vorsprung 12 aufgeformt. Hierbei wird, insbesondere wenn dieser auswechselbare Vorsprung aus einem schwachelastischen Material wie Kunststoff oder einem saugfähigen Material besteht, einbezogen, daß der Zapfen 11 am Ende eine Verdickung aufweist und die Öffnung 13 im Vorsprung 12 eine Einschnürung am Öffnungsrand. Dadurch läßt sich eine druckknopfartige Verbindung erreichen. Es wird einbezogen, daß der Zapfen 11 herumlaufende, nach außen vorspringende Profilierungen, gegebenenfalls nach Art eines Schraubengewindes, hat, so daß der Vorsprung 12 aufgeschraubt werden kann.

Bei der auswechselbaren Anordnung von Vorsprüngen wird ein-

bezogen, daß solche Vorsprünge durch Klebung befestigt werden, wobei vorzugsweise ein lösbares Klebemittel benutzt wird.

Bezüglich Fig. 1 ist am Stutzen 3 als Griffprofilierung eine herumlaufende Randverdickung 14 am oberen Schaftende angeordnet, und zwar nach Art eines Umschlags eines Fußballerstutzens. Diese Randverdickung verhindert ein Abgleiten des Trinkstiefels.

Nach Fig. 2 sind, gegebenenfalls auch mit einer oberen Randverdickung nach Fig. 1, um den hinteren Umfang des Stutzens herumlaufende Nuten 15, 16, 17 angeordnet, zwischen denen sich Aufwölbungen 18, 19 befinden. Es versteht sich, daß sich diese Nuten- und Aufwölbungsanordnungen bis zur Profilierung 1 erstrecken können.

Nach Fig. 3 sind, gegebenenfalls unterhalb einer oberen, ringsherumlaufenden Profilierung entsprechend 14 in Fig. 1, im wesentlichen senkrechte Nuten 20, 21, 22 um den Umfang verteilt angeordnet und zwischen diesen Nutenaufwölbungen 23, 24, 25 vorgesehen. Es versteht sich, daß abwechselnde Zwischenräume zwischen den Nuten auch mit verschiedener Farbe auslegbar sind.

Wenn gemäß Fig. 2 die Griffprofilierungen 15 - 19 lediglich am hinteren Umfangsabschnitt angeordnet sind, besteht die Möglichkeit, am vorderen Teil des Stutzens ein Emblem 26 entsprechend einem Verein, und zwar insbesondere auch im Zusammenhang mit der Ausbildung des Stutzens, anzuordnen.

DIPL.-ING. O. R. KRETZSCHMAR

PATENTANWALT

2 HAMBURG 1
BEIM STROHHAUSE 34
RUF 040/24 67 43

3

Herr
F.O. Werner Zwicker

28. Sep. 1976

K/E - 5127

H a m b u r g

Anwaltsakte : 5127

Schutzansprüche

1. Trinkstiefel aus Glas, Porzellan, Keramik, Zinn oder Kunststoff, dadurch gekennzeichnet, daß der Schaft (3) mit Griffprofilierungen (14, 15 - 18, 20 - 25) wenigstens an der Außenseite und wenigstens um den hinteren Umfangabschnitt versehen ist.
2. Trinkstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffprofilierungen eine Randverdickung (14) am oberen Schaftende aufweisen.
3. Trinkstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffprofilierungen wenigstens um den hinteren Umfang im wesentlichen parallel zum oberen Rand herumlaufende Nuten (15-17) und/oder Aufwölbungen (18, 19) zwischen diesen aufweisen.
4. Trinkstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffprofilierungen wenigstens am hinteren

7630443 10.02.77

Schaftumfang in senkrechter Richtung verlaufende Nuten (20-21) und /oder Aufwölbungen (23-25) zwischen diesen aufweisen.

5. Trinkstiefel nach einem der Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, daß an der Sohle (4) des Stiefels Vorsprünge (5-10) angeordnet sind, auf denen er abstellbar ist, wobei die Sohle (4) mit Abstand von der Stellfläche gehalten ist.
6. Trinkstiefel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (5-10, 12) einteilig ausgebildet sind und im wesentlichen kurzzyklindrisch sind.
7. Trinkstiefel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (5-10, 12) lös- bzw. auswechselbar angeordnet sind.
8. Trinkstiefel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß an der Sohle (4) an der Stelle der Anordnung eines Vorsprungs ein Zapfen (11) angeformt ist, auf den der Vorsprung aufsetzbar ist.
9. Trinkstiefel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung (12) aus einem schwachelastischen Material besteht, der Zapfen (11) am Ende eine Verdickung hat und die Öffnung (13) im Vorsprung (12) eingeschnürt ist, um eine druckknopfartige Verbindung zu schaffen.
10. Trinkstiefel nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorsprung nach außen vorspringende Profilierungen, gegebenenfalls nach Art eines Schraubengewindes hat, auf das der Vorsprung (12) aufschraubbar ist.

11. Trinkstiefel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (5-10, 12) durch Klebung befestigt sind.
12. Trinkstiefel nach einem der Ansprüche 7 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (5-10,12) aus einem saugfähigen Material ausgeführt sind.
13. Trinkstiefel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Schaft (3) vom Fußteil (2) abgesetzt und nach Art eines längs- oder quergestreiften Fußballerstutzens ausgebildet ist.
14. Trinkstiefel nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Fußteil (2) weitere Profilierungen nach Art der Nähte und Verschnürungen eines Fußballschuhs hat und daß der Fußteil (2) durch eine Profilierung (1) von dem Stutzen (3) getrennt ist.
15. Trinkstiefel nach einem der Ansprüche 6 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge (5-10, 12) in Form von Fußballschuhstollen ausgeführt sind.

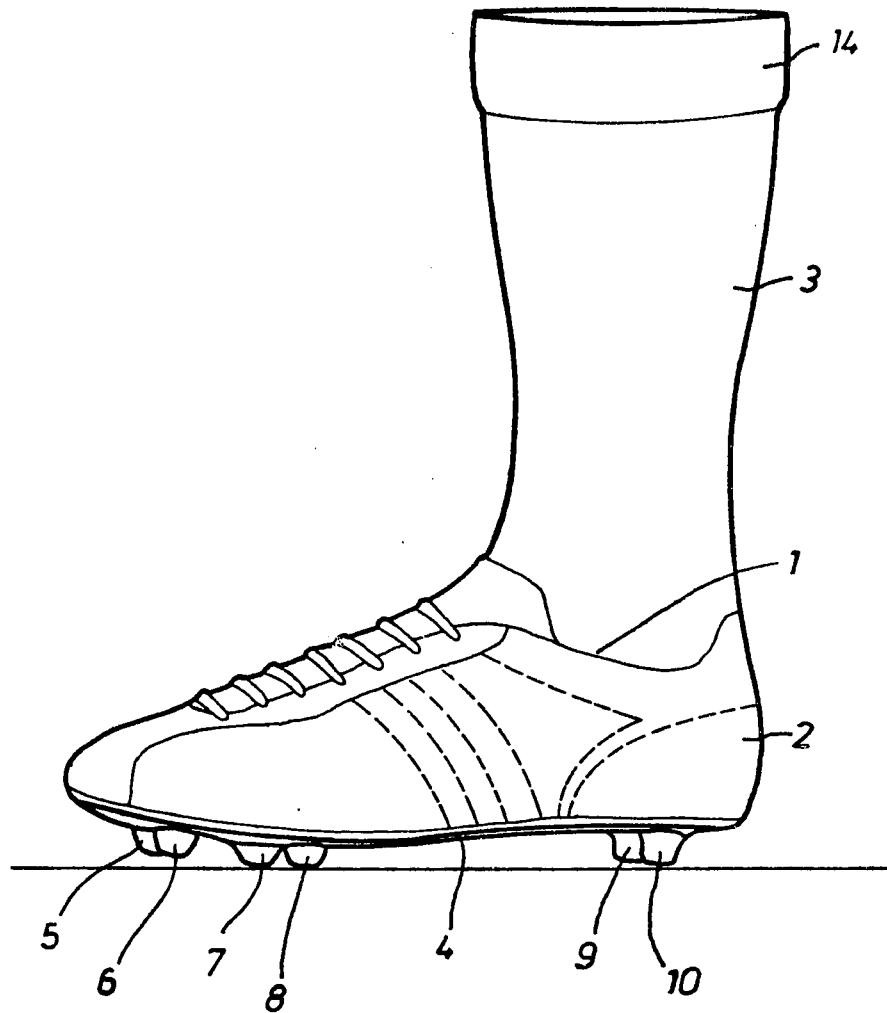
20.09.76

11

2

12

Fig.1

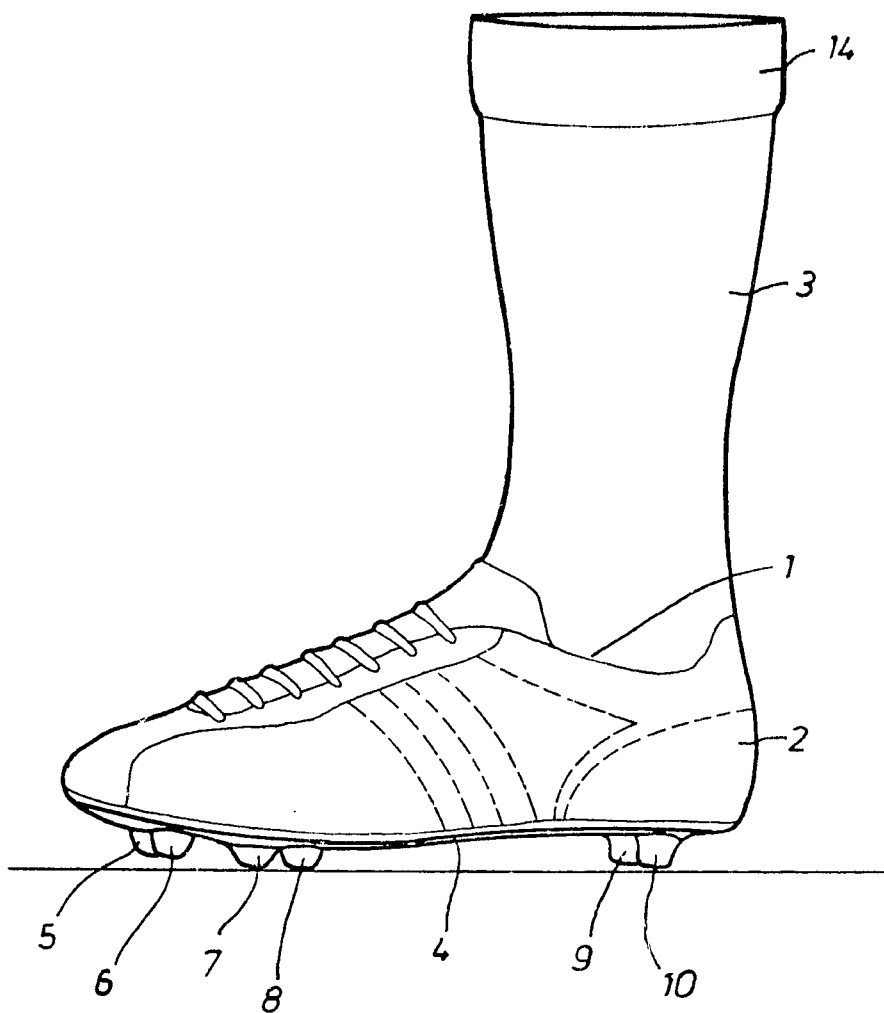


Anmelder : F.O. Werner Zwicker, Hamburg
Titel : "Trinkstiefel"
Anwaltsakte: 5127

7630443 10.02.77

2
12

Fig.1



Anmelder : F.O. Werner Zwickler, Hamburg
Titel : "Trinkstiefel"
Anwaltsakte: 512

7630443 10.02.77

Fig.2

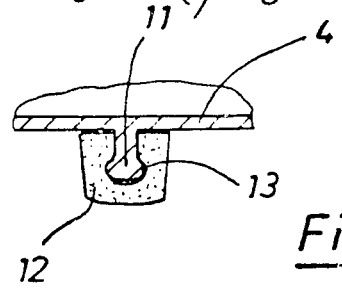
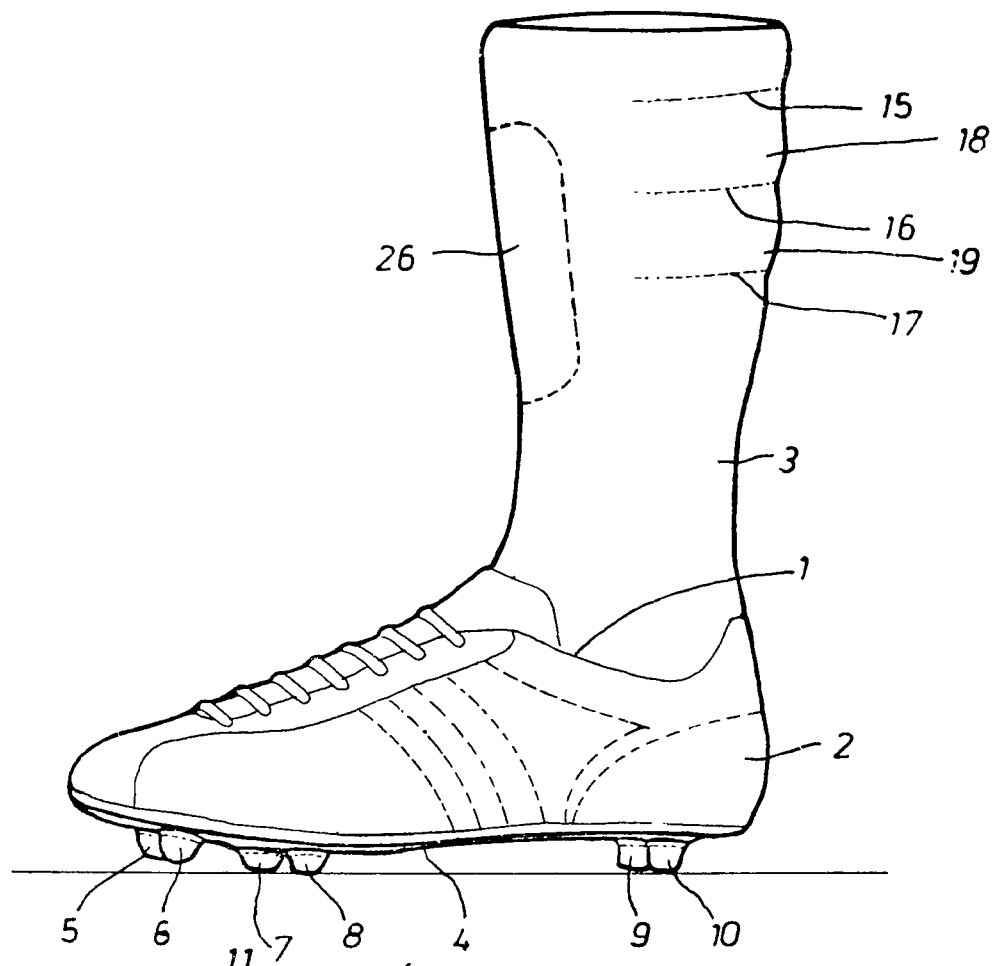
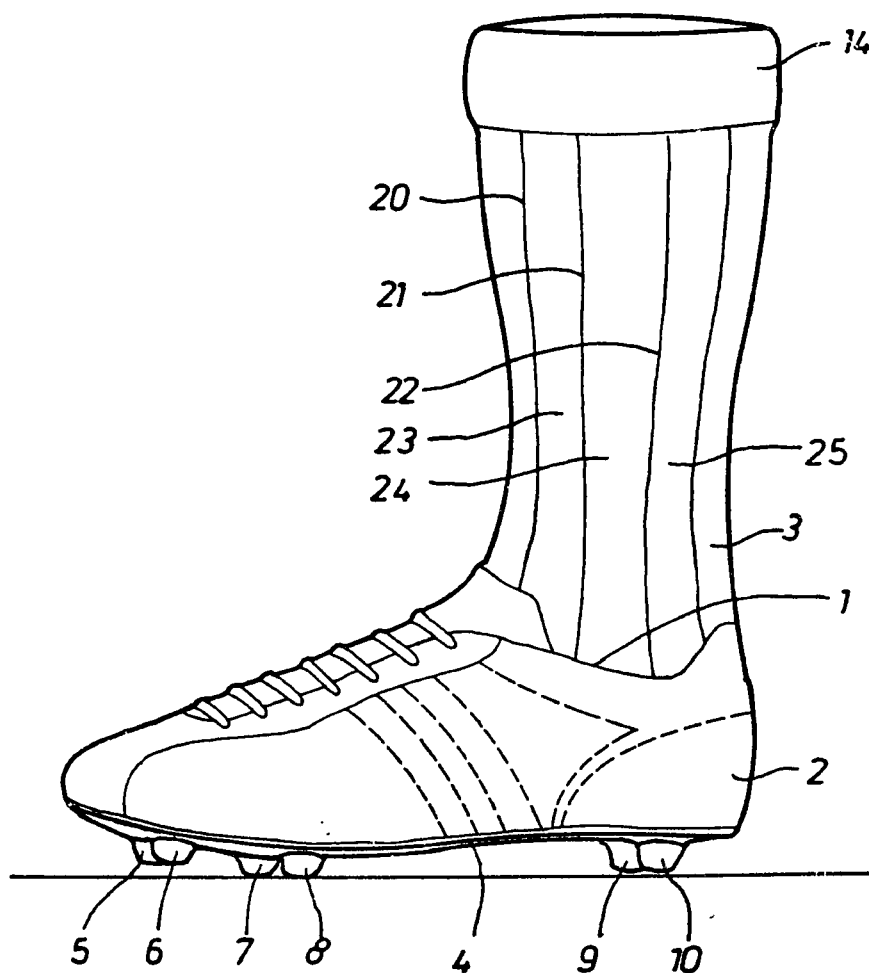


Fig.4

Anmelder : F.O. Werner Zwicker, Hamburg
Titel : "Trinkstiefel"
Anwaltsakte: 5127

7630443 10.02.77

Fig.3

Anmelder : F.O.Werner Zwicker, Hamburg
Titel : "Trinkstiefel"
Anwaltsakte: 5127

7630443 10.02.77